

den Namen Patriarchalbasiliken. St. Johann im Lateran, mater et caput omnium ecclesiarum, wie die Inschrift auf ihrem Eingang besagt, ist die Kathedrale des Papstes, der ja auch Patriarch des Abendlandes ist; St. Peter ist dem Patriarchen von Constantinopel, St. Paul dem Patriarchen von Alexandrien, St. Maria Maggiore dem Patriarchen von Antiochien angewiesen. Diesen vier steht an Rang zunächst S. Lorenzo fuori delle mura, die dem Patriarchen von Jerusalem zugetheilt ist und deshalb auch vielfach den Basilicae maiores zugezählt wird. Daher das dem Cardinal Joh. de' Piccardia zugeschriebene Distichon: Paulus, Virgo, Petrus, Laurentius atque Johannes — Hi patriarchatus nomen in Urbe tenent. — Zu den Basilicae minores gehören zunächst acht oder, wenn man S. Lorenzo fuori delle mura hier mitzählt, neun römische Kirchen, nämlich außer S. Lorenzo fuori delle mura die Basiliken St. Croce in Gerusalemme, St. Sebastiano, St. Maria in Trastevere, St. Lorenzo in Damaso, St. Maria in Cosmedin, die Kirche der 12 Apostel, St. Petri in vinculis und St. Mariae de monte sancto. Ferner gehören in diese Klasse eine Anzahl Kirchen außerhalb Roms, welche diese Auszeichnung im Laufe der Zeit erhalten haben: so noch in den letzten Jahren durch Pius IX. die Wallfahrtskirche zu Lourdes, durch Gregor XVI. mit Breve vom 8. August 1834 die Kathedrale zu Lucera, durch Pius VII. die Stiftskirche St. Jacob zu Caltagirone in Sicilien. Durch die Bulle Fidei Dominus vom 23. März 1754 erhob Benedict XIV. die Kirche des hl. Franciscus zu Assisi zur Basilica Patriarchalis et Capella Papalis und erklärte den Hochaltar an der dem päpstlichen Throne zugewandten Seite zum altare papale, wie ein solcher auch in den römischen Patriarchalbasiliken sich findet. Der spezifische Unterschied zwischen den Basilicae maiores und minores findet sich nirgends erörtert: bei den römischen Basiliken lag hierzu keine Veranlassung vor, weil die Privilegien einer jeden feststehen, und auch keine Möglichkeit, weil es sich schwerlich wird feststellen lassen, was von den einzelnen Auszeichnungen gerade zu dieser Qualität einer Basilica maior oder minor gehört. Für die außerrömischen Kirchen, die in Basilicam minorem, cum omnibus et singulis privilegiis . . . quibus Basilicae minores utuntur vel uti et frui possunt et poterant“ (Breve Greg. XVI. vom 8. August 1834 für die Domkirche zu Lucera) erhoben wurden, mußte die Frage früher oder später zur Entscheidung gebracht werden. Auf die Anfrage des Domcapitels von Lucera erklärte die Rituscongregation 27. August 1836 (Num. 4781): „nomine privilegiorum, gratiarum, praeeminentiarum, exemptionum, indultorum ceterorumque similium, quae continentur in Litteris apostolicis . . . expeditis favore alicuius Ecclesiae ad gradum Basilicae minoris elevatae, venire Conopoeum, omni tamen auri et argenti ornatu ab eo excluso, tintinnabulum et usum

Cappae magnae.“ Nach der Erläuterung Garbellini's zu diesem Decrete beruhte dasselbe auf der Erwägung, daß diese Auszeichnungen den römischen Basiliken gemeinsam und deshalb als charakteristisch für solche anzusehen sind. Das Conopodium (ital. Padiglione, Zelt), auch papilio, magnum umbraculum, tabernaculum, ital. auch sinniechio genannt, ist ein zeltartiger Schirm, welcher unter Vortragen eines Glöckchens (tintinnabulum) bei den Processionen der einzelnen Basiliken und den gemeinsamen Processionen des römischen Clerus mit dem Kreuze der Geistlichkeit der Basilika vorausgeht. Die Form ist bekannt aus dem Wappen der römischen Kirche, welches dieses Conopodium über den gekreuzten Schlüssel zeigt. Ursprünglich diente es wahrscheinlich dazu, bei einfallendem Regen dem Clerus Schutz zu gewähren (Moroni XLIX, 8; L, 102). Es ist aus Streifen von rother und gelber Seide verfertigt und trägt oben auf der Stange auf vergoldetem Knopfe ein kleines vergoldetes Kreuz und ein Band mit dem Wappen der Basilika. Diese Farben waren bis zu Pius VII., welcher hierfür weiß und gelb festsetzte, die der römischen Kirche (Moroni XXXIII, 123). Wegen der Union mit der Basilica S. Laurentii oder Sancta Sanctorum hat der Lateran zwei Padiglioni, Kreuze und Tintinnabula (Moroni I. c.). Thatsächlich führen das Conopodium (und Tintinnabulum) von den römischen Basiliken nur die des Lateran, St. Peter, St. Maria Maggiore, St. Maria in Trastevere, St. Lorenzo in Damaso, St. Maria in Cosmedin und S. Maria del monte santo (Moroni XI, 263; Barbier de Montault, L'année liturg. de Rome, v. Basilique), d. h. die vom Weltclerus bedienten, nicht aber die sechs andern, welche vom Regularclerus versehen werden. Selbstredend kommt die Auszeichnung der Cappamagna als Chorkleidung mit Hermelin im Winter, und entsprechend die Gotta mit Spitzen über dem Nochet im Sommer ebenfalls nur bei den Basilicae maiores und minores, welche vom Weltclerus beservirt sind, vor. Das Glöckchen (tintinnabulum, campanella) wird bei diesen Basiliken vor dem Kreuze und dem Conopodium einhergetragen. Es hängt an einem aus Holz geschnittenen vergoldeten Gestelle mit dem Wappen der Basilika und wird auch während der Procession geläutet, und zwar, wie Garampi (Sigillo della Garfagnana, Roma 1759, 113) meint, um das Volk an die Verehrung des Kreuzes zu erinnern, oder um dasselbe zu veranlassen, Platz für die Procession zu machen. Eine Rechnung des vaticanischen Capitels von 1384 verzeichnet zum 18. Mai bereits eine Zahlung für die, qui tenuerunt crucem, synnichium et campanellam quando venit processio cleri Urbis (die Rogationsprocession, welche auch jetzt noch an diesen Tagen nach St. Peter zieht) ad nostram basilicam in vigilia Ascensionis (Moroni VII, 116).

[Heuser.]

Basiliken (τὰ βασιλικὰ sc. νόμματα, ὁ βασιλικός